



UNGEWOLLT SCHWANGER WIE WEITER?

Sie haben das Recht auf Beratung – kostenlos, neutral und vertraulich

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Gemäss Bundesgesetz haben Sie in dieser Situation das Recht auf unentgeltliche Beratung und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen.

Wenn Sie für Ihre Entscheidung noch Zeit brauchen oder sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, können Sie sich an die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, die Ihnen bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen kann.

Eine solche Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie können diese Beratungsstelle nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch, bei Verhütungsfragen oder bei einer Entscheidung bezüglich der Schwangerschaft aufsuchen.

Wenn Sie möchten, können Sie auch mit Ihrem Partner oder Ihrer Bezugsperson in die Beratung kommen. Die Beratung ist kostenlos, die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie haben sich entschieden, die Schwangerschaft abzubrechen

In diesem Fall hat Ihre Ärztin/Ihr Arzt mit Ihnen ein ausführliches Gespräch geführt, Sie über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informiert und Ihnen gegen Unterschrift diesen Leitfaden mit Adressen von Beratungsstellen überreicht.

Nur Sie selbst als betroffene Frau können letztlich diesen Entscheid fällen, ob Sie das Kind austragen, die Schwangerschaft vorzeitig beenden oder ob Sie das Kind zur Adoption freigeben wollen.

Sie sind jünger als 16 und ziehen einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht

Zusätzlich zum ausführlichen Gespräch mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ist für Sie eine Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstelle obligatorisch. Beratungen für Minderjährige sind ebenfalls kostenlos, vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie denken über die Freigabe zur Adoption nach

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist ein schwieriger Entscheid. Für Informationen und Unterstützung steht Ihnen die Fachstelle Pflege- und Adoptivkinder Schweiz zur Verfügung.

WICHTIGE ADRESSEN:

Offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden

elbe – Fachstelle für Lebensfragen, Schwangerschaft & Familienplanung
Hertensteinstrasse 28, 6004 Luzern
Telefon 041 210 10 87
info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Informationen zu den Themen Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch finden Sie auf der Homepage der Schweizerischen Dachorganisation der Familienplanungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen:

www.sexuelle-gesundheit.ch

Für Beratung und Information bei persönlichen oder finanziellen Problemen wenden Sie sich an den Sozialdienst des kantonalen Sozialamtes.

Sozialdienst, kantonales Sozialamt
Engelbergstrasse 34
Postfach 1243
6371 Stans
Tel. 041 618 75 50
www.nw.ch

Beratung bei Adoption

Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
Pfungstweidstrasse 16
8005 Zürich
Tel. 044 205 50 40
www.pflegekinder.ch

Dieser Leitfaden kann bezogen werden bei:

Gesundheits- und Sozialdirektion
Sozialamt
Engelbergstrasse 34
Postfach 1243
6371 Stans
Tel. 041 618 75 50
sozialamt@nw.ch